

# TROMMEL

Nr. 17 Hessentag 2006

## Die Themen

Einbürgerungstest sorgt für Diskussionsstoff

Neue Aufenthaltsrichtlinie für Unionsbürger

Aufenthaltserlaubnis durch Väter gesichert

Archiv für Arbeitsmigration

Sarah-Hagar-Projekt

Ehrenamt ausgezeichnet

Integration in Beruf und Ausbildung

Migrantinnen haben es schwer

## ■ Streit um Test für Einbürgerungsbewerber: agah-Landesausländerbeirat hat massive Bedenken

**K**aum ein migrationspolitisches Thema hat in der letzten Zeit für soviel Zündstoff in der öffentlichen Debatte gesorgt, wie die Auseinandersetzung um die Frage, ob sich einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten zukünftig einem (Wissens-) Test unterziehen sollen. Angefangen hatte alles mit einem Vorstoß aus Baden-Württemberg. Der plumpe Versuch, mit auch die Privat- und Intimsphäre tangierenden Fragen die Haltung der (insbesondere muslimischen) Einbürgerungsbewerber/innen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung auszuloten, wurde von der agah als Gesinnungsschnüffelei entlarvt und verurteilt. Gleichzeitig forderte die agah von der Hessischen Landesregierung ein klares „Nein“ zu solchen Plänen. Das mediale Echo blieb nicht aus, was u.a. auch daran lag, dass sich die agah wenig später erneut öffentlich zur Kritik veranlasst sah. Hintergrund diesmal: der sog. „Hessische Weg“, dessen Umsetzung zu Redaktionsschluss noch nicht fest stand. Denn unumstritten ist dieser „Weg“ keinesfalls. Worum geht es? Im Rahmen einer Art Handreichung sieht die vom Hessischen Innenminister Volker Bouffier vorgestellte Idee einen Fragenkatalog vor, der - gegliedert nach unterschiedlichen Themenbereichen - staatsbürgerliches Wissen bei den Befragten eruieren soll. Nicht weiter problematisch, könnte man meinen. Doch es lohnt ein Blick auf weitere Details der gegenwärtig diskutierten Vorlage aus dem Hessischen Innenministerium. Einerseits stellt sich prinzipiell die Frage, ob sich die vom hiesigen Innenminister formulierten Ziele (z.B. Vermeidung von Parallelgesellschaften, Bekenntnis zum Staat, Grundgesetz etc.) so erreichen lassen. Andererseits erachtet die agah die bisher existierenden Einbürgerungskriterien für ausreichend.

**D**ie agah sieht damit noch keine Garantie verbunden, dass künftige deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger das Grundgerüst dieser Republik mittragen. Übrigens eine Erkenntnis, die nicht erst seit heute greift, sondern die schon immer

galt und auch für die Zukunft gelten wird. Überflüssig darauf hinzuweisen, dass momentan ernst zu nehmende verfassungsfeindliche Tendenzen insbesondere von rechtsextremen Gruppierungen ausgehen, deren Mitglieder sich rühmen, „deutsch zu sein“ (was sie hinsichtlich ihrer Staatsbürgerschaft tatsächlich auch sind) und die mehrheitlich ganz sicher nicht zu den Testbesten zählen dürften. Was passiert mit ihnen? Weitere Kritikpunkte der agah sind u.a. die vorgesehene verbindliche Pflicht zur Teilnahme am Test für alle Einbürgerungsbewerber/innen und das hohe Niveau der zu beantwortenden Fragen. Letzteres führte in der agah-Replik zu dem Hinweis, dass der Fragenkatalog doch hervorragend geeignet sei, neue Qualitätsstandards in der politischen, geschichtlichen und kulturellen (Schul-) Bildung zu setzen. Wessen Gesicht an dieser Stelle ein Schmunzeln oder Lachen zielt, verkennt den Ernst und die Tragweite der aktuellen Debatte: Ob Deutschpflicht auf Pausenhöfen, Gesinnungstest à la Baden-Württemberg, akademischer Fragenkatalog in Hessen, Ausweisungsandrohung problematischer Rütli-Schüler in Berlin, Strafe für „Integrationsverweigerer“ oder Infragestellung der richterlichen Entscheidung im Fall des „Ehrenmordes“ Sürücü: Von einer „zu-Gast-bei-Freunden-Atmosphäre“ ist die Bundesrepublik Deutschland in der ersten Hälfte des WM-Jahres 2006 weit entfernt!

### Hätten Sie´s gewusst?

3 Fragen aus dem hessischen „Wissens- u. Wertetest“

1. Welches Ereignis fand am 20. Juli 1944 statt?
2. Wo finden die Parlamentssitzungen des Deutschen Bundestages statt?
3. Was gelang dem deutschen Wissenschaftler Otto Hahn erstmals 1938?

1. gescheitertes Attentat auf Hitler durch Oberst Stauffenberg u.a.
2. Plenarsaal des Berliner Reichstages
3. Kernspaltung (Uran durch Neutronenbeschuss)

## ■ EU-Osterweiterung:

### Neue Richtlinie zum Aufenthalt von Unionsbürgern

**F**reizügigkeitsberechtigte Unionsbürger/innen sowie ihre Familienangehörigen, die ebenfalls Unionsbürger/innen sind, erhalten gemäß § 5 FreizügG/EU eine Bescheinigung über ihr Aufenthaltsrecht. Diese Bescheinigung wird von Amts wegen ausgestellt. Volle Freizügigkeit genießen die Staatsangehörigen der „alten“ EU-Mitgliedsstaaten sowie Malta und Zypern.

Bei den Unionsbürger/innen aus den Beitrittsstaaten Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien, Slowakische Republik ist zu beachten, dass für sie die Freizügigkeit während einer Übergangszeit nur eingeschränkt gilt. Falls sie als Arbeitnehmer/innen in der EU tätig werden wollen, benötigen sie dafür in der Regel eine Arbeitsgenehmigung. Dies bedeutet, dass dann vor ei-

ner Arbeitsaufnahme eine Arbeitserlaubnis eingeholt werden muss. Diese ist bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen.

Erst wenn die Arbeitsgenehmigung-EU vorliegt, wird die Bescheinigung gemäß § 5 FreizügG/EU ausgestellt. Die Arbeitsgenehmigung-EU wird in der Bescheinigung gemäß § 5 FreizügG/EU in diesen Fällen als Zusatz eingetragen.

## ■ Aufenthaltserlaubnis für Kinder:

### Väter den Müttern gleichgestellt

**D**ie Aufenthaltserlaubnis für ausländische Kinder kann zukünftig auch von ihrem Vater und nicht wie bisher nur von der Mutter abgeleitet werden. In den gesetzlichen Bestimmungen war allein das Aufenthaltsrecht der Mutter dafür entscheidend, ob Kinder eine Aufenthaltserlaubnis bekommen oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 25.10.05

(Az.: 2 BvR 524/01) entschieden, dass damit das Gebot der Gleichbehandlung verletzt werde. Das Gesetz vernachlässige die Fälle, in denen Kinder vom Vater betreut werden.

Im Ausgangsfall ging es um ein sechsjähriges Mädchen, das nach der Scheidung seiner Eltern beim allein sorgeberechtigten Vater lebte. Dieser hatte eine unbefristete Aufenthalts-

erlaubnis, die Mutter hingegen besaß noch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Deshalb war zunächst entschieden worden, dass auch das Kind keine Aufenthaltserlaubnis erhalten könne. Der Gesetzgeber ist nun aufgefordert, bis Ende 2006 die gesetzlichen Regelungen anzupassen.

## ■ 50 Jahre Arbeitsmigration:

### Hessisches Archiv in Planung

**I**ntegration ist eines der am häufigsten gebrauchten Schlagworte in der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion. Will man diese Diskussion ernsthaft betreiben, muss man sich mit der Geschichte der Arbeitsmigration in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen. Aktuell gehen allerdings wichtige Dokumente dieser Geschichte in großem Umfang verloren: Unterlagen über Vereinsgründungen, Behördenschreiben, Presseartikel und Vergleichbares aus der Zeit der ersten Migrantengeneration wurden bisher in Hessen noch nicht systematisch erfasst und archiviert.

Um solche Dokumente der Nachwelt zu erhalten, hat die Initiative „So happy together ...!“ den Vorschlag gemacht, ein „Hessisches Archiv zur Arbeits-

migration“ zu gründen. Dieses Archiv soll im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden eingerichtet werden, und zwar zusammen mit dem bereits bestehenden Archiv des DGB in Hessen zur Gewerkschaftsgeschichte.

Das Hessische Archiv zur Arbeitsmigration soll nicht nur Impulse und Material für die regionale Geschichtsforschung und -dokumentation in Hessen liefern, von hier soll auch die fundierte Diskussion über das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen in diesem Bundesland vorangetrieben werden. Zur Zeit werden die organisatorischen und finanziellen Grundlagen für das Archiv gelegt, und erste Teilprojekte laufen bzw. sind beantragt. Zusätzlich zu Eigenmitteln der Initiative hat das Archiv bereits finanzielle

Zusagen von der Fraport AG sowie dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und eine Spende von einer Privatperson (ohne Migrationshintergrund) erhalten. Weitere finanzielle Zuwendungen, die steuerlich absetzbar sind, sind erwünscht. Eine Möglichkeit für die Ausländerbeiräte in Hessen, den Aufbau des Archivs zu unterstützen, besteht darin, Veranstaltungen mit der Initiative „So happy together ...!“ durchzuführen, und zwar nicht nur zum Thema Archiv. Alle Veranstaltungsangebote, die die Initiative den Ausländerbeiräten im letzten Jahr bereits gemacht hat, sind auch in diesem Jahr wieder abrufbar. **Nähere Informationen: B. Schneider, Lahnstr. 10, 35274 Kirchhain, Tel. 06427 / 931522, anbube@gmx.de**

## ■ Sarah-Hagar-Projekt: Ergebnisse nach vier Jahren Arbeit

Seit 2001 engagieren sich Frauen jüdischen, christlichen und muslimischen Glaubens in einer Fraueninitiative, die nach den Stammmüttern aller drei Religionen, Sarah und Hagar, benannt ist. Frauen aus Politik und Religion arbeiten Hand in Hand mit dem hessischen Sozialministerium. Sie verständigen sich jenseits von Parteiinteressen oder Reglementierungen durch religiöse Institutionen über gemeinsame politische Anliegen. Mit Unterstützung der Hessischen Sozialministerin, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) und verschiedener kirchlicher Träger erschienen die

„Impulse für eine geschlechtergerechte Sozialpolitik auf der Basis jüdischer, christlicher und muslimischer Traditionen“. Das zehneitige Impulspapier soll nach dem „Schneeballprinzip“ verbreitet und in verschiedenen sozialen Kontexten diskutiert und weiterentwickelt werden. Es leistet dadurch einen Beitrag zur Integration. Wer die „Impulse“ liest, wird immer wieder auf alt bekannte Forderungen der Frauenbewegung treffen. Das Besondere liegt jedoch in der Erweiterung des Blickwinkels auf die Interessen kulturell und religiös verschieden geprägter Gruppierungen. Das Impulspapier und die

Dokumentationen aus den Arbeitsprozessen sind am 31. Januar dieses Jahres in der Reihe „epd-Dokumentationen“ erschienen.

Weitere Informationen gibt es bei: Sarah und Hagar, c/o Evangelisches Frauenbegegnungszentrum, Saalgasse 15, 60311 Frankfurt, Tel. 069- 92 07 08-0, [eva.fbz@t-online.de](mailto:eva.fbz@t-online.de) und: Dr. Annette Mehlhorn, Franz-Rücker-Allee 10; 60487 Frankfurt, Tel. 069- 70 75 390, [mail@annette-mehlhorn.de](mailto:mail@annette-mehlhorn.de); [www.annette-mehlhorn.de](http://www.annette-mehlhorn.de) und [www.evangelische-akademie.de/sarah-hagar.html](http://www.evangelische-akademie.de/sarah-hagar.html)

## ■ Ausgezeichnet: Mostafa Farman für ehrenamtliches Engagement gewürdigt

Dem langjährigen agah-Vorstandsmitglied Mostafa Farman aus Gießen dürfte sich der 22. November 2005 ganz besonders eingeprägt haben. Gleich drei bedeutende Auszeichnungen sind mit diesem Datum versehen und befinden sich seither in seinem Besitz. Grund für die dreifache Würdigung ist sein mehr als zwölfjähriges Wirken im Ausländerbeirat der mittelhessischen Universitätsstadt. Neben einer Ehrenurkunde des Ausländerbeirats und der bronzenen Ehrenplakette seiner Kommune erhielt Mostafa Farman auch den Ehrenbrief

des Landes Hessen.



Die feierliche Auszeichnung fand im Rahmen der letzten Beiratssitzung wenige Tage vor der Neuwahl der hessischen Ausländerbeiräte statt. An dieser Stelle möchte auch die TROMMEL-Redaktion Mostafa Farman herzlich gratulieren! Wir hoffen, dass weitere Ehrungen folgen! Letzteres bezieht sich natürlich nicht nur auf Mostafa Farman, sondern auch auf eine Vielzahl von aktiven Beiratsmitgliedern in anderen Kommunen. Ihnen sei gewünscht, dass ihre ehrenamtliche Arbeit ähnliche Wertschätzung erfährt.

## ■ Land Hessen fördert Kleinprojekte: Integration in Beruf und Ausbildung

Über das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ können Vereine und Organisationen eine finanzielle Unterstützung für besondere Aktivitäten im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten erhalten. Förderfähig sind alle Aktivitäten, Veranstaltungen, Kurse und Kampagnen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die

Integration in Ausbildung oder Arbeit zu verbessern. Innovative (Klein-)Projekte können Personal- und Sachkosten bis zu 10.000 Euro, in Ausnahmefällen bis zu 20.000 Euro beantragen. Die Fördermittel stammen aus dem europäischen Sozialfonds und werden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft,

Verkehr und Landesentwicklung vergeben. Die INBAS GmbH ist mit der Beratung und Unterstützung der Antragsteller beauftragt, die finanzielle Abwicklung liegt bei der Investitionsbank Hessen (IBH). Mehr Infos: Constanze Brucker, INBAS GmbH, Tel. 069/27224-58, [brucker@inbas.com](mailto:brucker@inbas.com)

## ■ Situation ausländischer Frauen in Hessen: Migrantinnen haben es schwer

Zuwanderer haben es oft nicht leicht, sich in der neuen Heimat erfolgreich zu integrieren. Vor allem ausländische Frauen trifft es besonders hart, denn sie sind meistens doppelt benachteiligt: zum einen als Frau, und zum anderen als Migrantin. Bei der Jobsuche zum Beispiel haben vorwiegend Musliminnen Schwierigkeiten, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, erst recht wenn sie ein Kopftuch tragen. Allerdings liegen die schlechten Berufsaussichten von Ausländerinnen nicht nur an der prekären Arbeitsmarktlage, sondern auch daran, dass viele von ihnen nur eine unzureichende Bildung vorweisen. Studien zufolge ist das Bildungsniveau von Migrantinnen „niedrig bis mittel“.

Die in Hessen lebenden Ausländerinnen waren laut Bundesagentur für Arbeit 2005 zwar vorwiegend als Bürokräfte, aber ebenso viele auch als Reinigungsfrauen beschäftigt. Dies hat Folgen für die Rente: Denn aufgrund des niedrigen Gehalts - zahlreiche Frauen sind lediglich geringfügig beschäftigt - werden sie Schätzungen zufolge nicht einmal das durchschnittliche Rentenniveau erreichen. Das Armutsrisiko im Alter liegt dann besonders hoch, so die Studie „Lebenssituation älterer alleinstehender Migrantinnen“, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend beauftragt hat.

Doch nicht nur die Berufssituation und die Rentenaussichten sind bedenklich. Auch das gesundheitliche Befinden von Migrantinnen ist Experten zufolge besorgniserregend. Drei von vier Frauen klagten über gesundheitliche Beschwerden - ein großer Anteil davon sei psychosomatisch. Diese Beschwerden seien in der Regel auf Heimweh, Trennung von Angehörigen und Diskriminierung oder individuelle Probleme zurückzuführen. Umso wichtiger sei es deshalb für die Frauen, ein neues Gesundheitsbewusstsein durch bewusste Ernährung und Ausgleichssport zu entwickeln, das bei vielen Ausländerinnen noch kaum vorhanden sei. Der Untersuchung zufolge ist deshalb bei den Migrantinnen schon „im frühen Alter“ ein erhöhter Pflege- und Betreuungsbedarf zu erwarten. Darauf müssen sich die deutschen Pflegedienste noch einstellen. „Eine kultursensible Pflege wird heute häufig noch nicht bedarfsgerecht angeboten“, sagt Elisabeth Brauckmann, Koordinatorin des Vereins AktionCourage e. V. in Bonn. „Außerdem fehlt es noch an Betreuungskräften, die die Migranten und Migrantinnen in ihrer Muttersprache betreuen können.“

### Förderverein Trommel e.V. Beitrittsanmeldung

Hiermit trete ich dem Förderverein Trommel e.V. als Mitglied bei. Ich bezahle einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6,- Euro jährlich.

- In bar  
 Wird überwiesen (auf Konto-Nr. 115 175 302 bei der Naspa Wiesbaden BLZ 510 500 15)  
 Per Einzugsermächtigung

Name, Vorname.....

Strasse, Haus-Nr.....

PLZ, Wohnort.....

Telefon.....

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte abtrennen und einsenden an: Förderverein Trommel e.V., c/o agah, Kaiser-Friedrich-Ring 31, 65185 Wiesbaden, Fax 0611/9899518, agah@agah-hessen.de

Zur Nachahmung empfohlen:



## agah

Landesausländerbeirat

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen-  
Landesausländerbeirat  
Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 98 99 5-0  
Fax: 0611 / 98 99 5-18  
agah@agah-hessen.de  
www.agah-hessen.de

Impressum

Herausgeberin: agah-Landesausländerbeirat  
Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins TROMMEL e.V.  
Nachdruck - auch auszugsweise - mit Quellenangabe unter  
Zusendung eines Belegexemplars möglich. Die Redaktion behält  
sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu  
kürzen. Redaktion: Redaktionsgruppe TROMMEL.  
Zu erreichen über die agah-LAB-Geschäftsstelle.  
V.i.S.d.P.: Julius Gomes